NextPharma

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Oktober 2021

NextPharma
LOGISTICS

Soweit im Text die männliche Form verwendet wird, schließt diese alle Geschlechter (m/w/d) mit ein.

Präambel

Die kontinuierliche Verbesserung unserer Managementsysteme in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowie Unternehmensführung leistet einen Beitrag zur Verbesserung unser aller Lebensqualität. Als Unternehmen setzen wir uns für den Schutz der Umwelt sowie der Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter, Kunden und Gemeinden ein. Als pharmazeutisches Unternehmen produziert die NextPharma qualitativ hochwertige Produkte, die der Gesundheit aller Menschen zugutekommen. Ein Teil der NextPharma Gruppe, die „NextPharma Logistics“, fokussiert sich auf Warehousing & Distribution für Produkte des gesamten Healthcare Branche. Als Arbeitgeber befolgen wir betriebliche Standards in Bezug auf Arbeit, Gesundheit und Sicherheit, Umweltfragen und Geschäftsethik.

Peter Burema, Chief Executive Officer, NextPharma Group

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung ist ein weltweit anerkannter Ansatz, der Wirtschaftswachstum gewährleistet, ohne der Umwelt zu schaden oder die Ressourcen unseres Planeten zu erschöpfen, und der zugleich die Lebensqualität für die heutigen und künftigen Bewohner und Bewohnerinnen der Erde verbessert. Nachhaltigkeit kann erheblichen Einfluss auf den Erfolg eines Unternehmens haben – jetzt und in Zukunft.

Die bewährten Prinzipien der Nachhaltigkeit sind im NextPharma Verhaltenskodex für Geschäftspartner berücksichtigt und zugleich integraler Bestandteil einiger wichtiger unternehmensinterner Regelungen:

- Nachhaltigkeit ist ein Schlüsselelement der von NextPharma vertretenen Werte und fest in unserer Geschäftsstrategie verankert.
- Die konzernweite Menschenrechtsposition von NextPharma unterstreicht unsere Bemühungen um die Einhaltung international anerkannter Grundsätze hinsichtlich der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.
- Die Corporate Compliance Policy definiert die wichtigsten Rechtsbereiche, in denen die Einhaltung ethischer und rechtlicher Bestimmungen durch unsere Mitarbeiter eine entscheidende Rolle für das Gedeihen unseres Unternehmens spielt. All diese Anstrengungen unterstreichen, dass NextPharma seine Verantwortung in Bezug auf ethische, soziale und ökologische Standards ernst nimmt. Sie zeigen zudem, wie die Unternehmen der NextPharma Gruppe die Grundsätze nachhaltiger Entwicklung in ihrem Arbeitsalltag in die Praxis umsetzen. Ethische, soziale, ökologische und weitere Grundsätze der Qualitätssicherung und Risikominimierung sind in den Beschaffungsprozessen von NextPharma fest verankert.

Die NextPharma Gruppe verpflichtet seine Geschäftspartner um Einhaltung der im NextPharma Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegten Standards. Darüber hinaus wird von unseren Geschäftspartnern erwartet, dass sie ihren eigenen Geschäftspartnern Standards auferlegen, die dieselben Grundsätze und Inhalte abdecken wie unser eigener Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

Verstößt ein Geschäftspartner gegen diese Grundsätze und stimmt einem Verbesserungsplan nicht zu oder setzt diesen nicht um, behält sich NextPharma vor, die weitere Zusammenarbeit mit diesen Geschäftspartnern neu zu bewerten.

Wir übermitteln unseren Geschäftspartnern daher diesen Verhaltenskodex, um unser beiderseitiges Verständnis darüber zu bekräftigen, wie diese Grundsätze in der täglichen Arbeit umzusetzen sind. Hierzu gehört das energische Bemühen, einen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen zu leisten.

Ethik

Um ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden, müssen Geschäftspartner ihre Aktivitäten den Werten der Ethik und Integrität unterwerfen. Ein ethisches Geschäftsgebaren zeichnet sich durch folgende Aspekte aus:

Unternehmerische Integrität

Geschäftspartner dürfen Korruption, Erpressung, Veruntreuung oder Geldwäsche in keiner Form praktizieren oder dulden. Sie dürfen ihren Geschäftspartnern oder Behördenvertretern keine sogenannten Schmiergelder zahlen oder von ihnen annehmen. Geschäftspartner dürfen den Mitarbeiter:innen von NextPharma keine Geschenke oder persönlichen Vorteile anbieten, die als Bestechung wahrgenommen werden könnten. Geschenke oder Bewirtungen dürfen keinesfalls dazu benutzt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, oder gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstoßen.

Fairer Wettbewerb

Die Geschäftspartner müssen bei ihrer Geschäftstätigkeit den Grundsatz des fairen Wettbewerbs und alle geltenden Kartellgesetze beachten.

Internationale Handelskontrollen

Die Geschäftspartner müssen die für ihre Tätigkeitsbereiche geltenden Ausfuhrkontrollvorschriften einhalten und den Zoll- und sonstigen Behörden auf Verlangen exakte, wahrheitsgemäße Informationen hierzu übermitteln.

Konfliktmineralien

Die Geschäftspartner haben dafür zu sorgen, dass die an NextPharma gelieferten Produkte keine Metalle aus Rohstoffen oder deren Derivaten enthalten, die aus Kriegsgebieten stammen, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen und in denen Menschenrechtsverletzungen verübt oder gefördert werden.

Interessenkonflikte

Die Geschäftspartner setzen NextPharma über jegliche Situation in Kenntnis, die einen Interessenkonflikt darstellen könnte, z.B. wenn Mitarbeiter:inenn von NextPharma berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile oder Interessen an einer Geschäftstätigkeit des Geschäftspartner haben.

Privatsphäre und geistiges Eigentum

Die Geschäftspartner müssen vertrauliche Informationen schützen und dürfen sie nur in angemessener Weise verwenden; sie müssen sicherstellen, dass die Privatsphäre aller Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner sowie bestehende Rechte an geistigem Eigentum respektiert werden. Sie dürfen den Namen oder die Marken von NextPharma oder den mit uns verbundenen Unternehmen oder Produkten nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von NextPharma öffentlich oder werblich nutzen.

Datenschutz and Datensicherheit

Von den Geschäftspartnern eingesetzte Informationssysteme, die vertrauliche Informationen oder Daten von NextPharma enthalten, sind angemessen zu verwalten und vor Zugriff, Nutzung, Offenlegung, Änderung oder Vernichtung durch unbefugte Personen zu schützten. Die Geschäftspartner erheben personenbezogene Daten nur für legitime Geschäftszwecke, verwenden sie legal, transparent und sicher, geben sie nur an befugte Personen weiter, schützen sie im Rahmen von Sicherheitsrichtlinien, bewahren sie nur so lange wie erforderlich auf und verpflichten auch Dritte, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, zu deren Schutz.

Identifizierung von Problemkreisen

Die Geschäftspartner müssen ihre Mitarbeiter:innen ermutigen, Bedenken, Beschwerden oder etwaiges ungesetzliches Verhalten am Arbeitsplatz zu melden, ohne dass diesen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen; sie müssen die Voraussetzungen für solche Meldungen schaffen und diese grundsätzlich vertraulich behandeln. Die Geschäftspartner prüfen solche Meldungen und sorgen bei Bedarf für Abhilfe. Sie haben NextPharma über rechtliche Schritte, behördliche Untersuchungen oder strafrechtliche Verfolgungen zu informieren, soweit diese sich auf die Ausführung von Aufträgen für NextPharma auswirken oder für den Geschäftspartner und NextPharma rufschädigend sein könnten. Sollte ein Geschäftspartner oder einer seiner Mitarbeiter:innen zu irgendeinem Zeitpunkt der Meinung sein, ein/e Mitarbeiter:in von NextPharma habe gegen diese Grundsätze verstoßen, werden der Geschäftspartner und sein Mitarbeiter gebeten, ihre Bedenken an governance@nextpharma.com zu melden.

Tierschutz

Soweit für die Branche des jeweiligen Geschäftspartners zutreffend, sind anstelle von Tierversuchen alternative Methoden einzusetzen, soweit diese wissenschaftlich fundiert und aussagefähig sind, sodass sie die Beurteilung von Qualität oder Sicherheit der Produkte von NextPharma nicht beeinträchtigen und von den Aufsichtsbehörden akzeptiert werden. Sind Tierversuche unumgänglich, müssen Geschäftspartner die Anzahl der für die Versuche verwendeten Tiere auf ein Minimum beschränken. Sie verpflichten sich zudem, bei Tierversuchen von allen wissenschaftlich anerkannten Verfahren die humansten einzusetzen, die zugleich den Versuchsanforderungen und den Vorgaben der Aufsichtsbehörden entsprechen. Die Versuche müssen stets mit allen geltenden Gesetzen vereinbar sein.

Verwendung genetischer Ressourcen

Die Geschäftspartner gewährleisten eine faire, ausgewogene Aufteilung des Nutzens, der sich aus der Verwertung genetischer Ressourcen ergeben.

Standards für die Durchführung klinischer Studien

Die Geschäftspartner wenden bei der Durchführung klinischer Studien die für die beabsichtigten Prüfungen geltenden internationalen Richtlinien, die anwendbaren nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften sowie die anerkannten globalen Qualitäts- und Sicherheitsstandards an. Führen sie klinische Studien im Auftrag von NextPharma durch, müssen diese stets mit den internationalen Grundsätzen der Guten Klinischen Praxis vereinbar sein und strengste medizinische, wissenschaftliche und ethische Vorgaben erfüllen,

insbesondere der Deklaration von Helsinki.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Die Geschäftspartner schützen die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter:innen und behandeln diese mit Würde und Respekt. Dies umfasst folgende Aspekte:

Verzicht auf Kinderarbeit

NextPharma duldet keine Kinderarbeit in seiner Lieferkette. Im Einklang mit den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Grundsätzen des United Nations Global Compact sind alle unsere Geschäftspartner verpflichtet, bei ihrer Geschäftstätigkeit auf jegliche Art von Kinderarbeit zu verzichten. Sieht ein lokales Gesetz ein höheres Mindestalter für Arbeit oder Schulpflicht vor, gilt das höhere Alter.

Arbeitszeit, Vergütung und Sozialleistungen

Die Arbeitszeit der Beschäftigten der Geschäftspartner darf die von geltendem nationalem Recht und den Normen der IAO festgelegten Höchstwerte nicht überschreiten. Löhne und Gehälter der Mitarbeiter:inenn müssen im Einklang mit den geltenden Gesetzen regelmäßig, pünktlich und vollständig gezahlt werden und den anwendbaren nationalen Lohngesetzen entsprechen. Vergütungen und Sozialleistungen sollten so bemessen sein, dass sie den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Soweit von lokalen Gesetzen nicht anders vorgesehen, sind Abzüge vom Grundlohn als Disziplinarmaßnahme unzulässig. Dies schließt allerdings Schadenersatzansprüche aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Vorgaben nicht aus. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihren Mitarbeiter:innen faire, wettbewerbsfähige Löhne und Gehälter sowie Sozialleistungen bieten und sich für gleichen Lohn für gleiche Arbeit stark machen. Wir empfehlen, unseren Geschäftspartnern, für ihre Mitarbeiter:inenn umfassende Fort- und Weiterbildungsangebote bereitzustellen.

Freiwilligkeit der Arbeit

Wir dulden in unserer Lieferkette keinerlei Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangsarbeit oder Arbeitspflicht und keinen Menschenhandel. Ebenso tolerieren wir keine Schuld- und Vertragsknechtschaft oder erzwungene Gefängnisarbeit. Aus unlauteren Gründen erfolgende Praktiken wie die Einbehaltung von persönlichem Eigentum, Pässen, Löhnen, Ausbildungsnachweisen, Arbeitspapieren oder sonstigen Dokumenten sind nicht hinnehmbar.

Vereinigungsfreiheit

Die Geschäftspartner verpflichten sich zu einem offenen, konstruktiven Dialog mit ihren Mitarbeiter:innen und Arbeitnehmervertretungen. In Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen achten die Geschäftspartner das freie Vereinigungsrecht ihrer Mitarbeiter sowie deren Recht, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten, Vertreter zu bestimmen, Betriebsräten anzugehören und Tarifverhandlungen zu führen. Als Arbeitnehmervertreter fungierende Mitarbeiter:innen unserer Geschäftspartner dürfen nicht benachteiligt werden, sondern müssen ihre Aufgaben ohne Furcht vor Repressalien oder Diskriminierung erfüllen können.

Inklusion und Diversität

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter:innen muss in der Unternehmenspolitik unserer Geschäftspartner fest verankert sein. Eine diskriminierende Behandlung beruft sich meist bewusst oder unbewusst auf untergeordnete Eigenschaften eines Mitarbeiter:inenn wie Alter, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, Familienstand, Geschlecht, Geschlechtsausdruck und -identität, genetische Merkmale, nationale Herkunft, körperliche Merkmale, politische Zugehörigkeit, Schwangerschaft, Religion, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder andere nach geltendem Recht unzulässige Kriterien. Die Geschäftspartner stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter:inenn in keiner Weise gemobbt werden. NextPharma ermutigt sie zur Schaffung eines integrativen, fördernden Arbeitsumfelds, indem sie bei der Einstellung von Mitarbeiter:inenn auf Vielfalt achten. Darüber hinaus empfiehlt NextPharma seinen Geschäftspartnern, im Rahmen eines Programms zur Förderung der Vielfalt aktiv Geschäftsbeziehungen zu divers geführten Unternehmen zu pflegen.

Lokale Gemeinschaft

Um Ihre unternehmerische Verantwortung für die Gemeinschaften zu erfüllen, innerhalb derer sie tätig sind, sollten Geschäftspartner den Anliegen ihrer Anwohner Gehör schenken und für ein gesundes, sicheres Lebensumfeld sorgen. NextPharma ermutigt seine Geschäftspartner zur Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort, zum lokalen Einkauf, zu einem Bildungsangebot und zum Ausbau der Infrastruktur.

Gerechte Behandlung

Geschäftspartner müssen dafür sorgen, dass ihre Belegschaften am Arbeitsplatz weder grober oder unmenschlicher Behandlung noch sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Züchtigung oder Folter, psychischem oder physischem Zwang und Beschimpfungen ausgesetzt oder davon bedroht sind. Darüber hinaus wird von den Geschäftspartnern erwartet, dass sie Arbeitsverträge nicht ungerechtfertigt

kündigen oder ohne eindeutige Beweise behaupten, die Kündigung eines Arbeitsvertrags sei aufgrund der Arbeitsleistung eines Mitarbeiters gesetzlich zulässig. Arbeitnehmer können ihr Arbeitsverhältnis jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen auf eigenen Wunsch kündigen. Für die bis zu ihrem Ausscheiden geleistete Arbeit werden sie gemäß den geltenden Gesetzen pünktlich und vollständig entlohnt.

Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Die Geschäftspartner müssen für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter, Kunden, Besucher, Subunternehmer und sonstiger Personen, die von ihren Tätigkeiten betroffen sein können, angemessene Vorkehrungen treffen. Sie müssen umweltbewusst und ressourcenschonend arbeiten. Dazu gehören folgende Aspekte:

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Geschäftspartner müssen ihre Mitarbeiter:inenn angemessen vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren schützen. Körperlich anstrengende Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen sowie Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur müssen zum Schutz ihrer Mitarbeiter:inenn angemessen geregelt sein. Die Geschäftspartner müssen mit geeigneten Kontrollen, sicheren Arbeitsverfahren, einer angemessenen Wartung und den erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen dafür sorgen, dass die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz minimiert und Unfälle und Berufskrankheiten verhütet werden. Zudem müssen die Geschäftspartner ihren Mitarbeiter:innen eine angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen. Es wird erwartet, dass sie sicherheitsrelevante Informationen zu allen bekannten Arbeitsplatzgefahren oder Gefahrstoffen (einschließlich von Verbindungen in Zwischenprodukten) bereitstellen, um die Arbeitnehmer zu schulen und vor Gefahren zu schützen. Zu einem sicheren, gesunden Arbeitsumfeld gehören mindestens die Bereitstellung von Trinkwasser, angemessener Beleuchtung, Temperatur, Belüftung und sanitärer Einrichtungen sowie gegebenenfalls auch sicherer und gesunder Wohnräume im Unternehmen.

Verfahrenssicherheit

Die Geschäftspartner müssen mit geeigneten Sicherheitsprogrammen dafür Sorge tragen, dass all ihre Produktionsprozesse in Übereinstimmung mit den geltenden Sicherheitsnormen ablaufen und aufrechterhalten werden. Die Programme müssen den Anlagen- und Verfahrensrisiken angemessen sein. Die Geschäftspartner müssen, die mit ihren Prozessen und Produkten verbundenen Gefahren in angemessener Weise kommunizieren, offenlegen und handhaben, um sicherzustellen, dass betroffene oder

potenziell betroffene Dritte geschützt werden. Ernstere Vorfälle sind zu analysieren und zeitnah zu melden. Für gefährliche Anlagen und Prozesse müssen die Geschäftspartner regelmäßig spezifische Risikobewertungen durchführen und Maßnahmen ergreifen, die das Auftreten von Zwischenfällen wie der Freisetzung von Chemikalien, von Bränden oder Explosionen verhindern.

Produktsicherheit

Es wird erwartet, dass Geschäftspartner die Vorschriften für die Produktsicherheit einhalten, die Produkte ordnungsgemäß kennzeichnen und Angaben für deren Handhabung übermitteln. Soweit rechtlich erforderlich, stellen sie den beteiligten Parteien die entsprechenden Unterlagen mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen für alle Gefahrstoffe zur Verfügung. Dazu gehören Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Anmelde- oder Registrierungsbestätigungen sowie Szenarien für Einsatz und Exposition. Die Geschäftspartner liefern allen Beteiligten proaktiv und transparent Informationen über Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte ihrer Produkte.

Notfallvorkehrungen, Sicherheitsinformationen und Schulung

Die Geschäftspartner stellen ihren Mitarbeitern:innen und Subunternehmern Sicherheitsinformationen über bekannte Arbeitsplatzrisiken zur Verfügung und schulen sie diesbezüglich, um sicherzustellen, dass sie jederzeit angemessen geschützt sind. Die Geschäftspartner müssen erhebliche Risiken und Notfallsituationen am Arbeitsplatz, in der umliegenden Öffentlichkeit und ggf. in den vom Unternehmen bereitgestellten Wohnräumen identifizieren und bewerten. Die potenziellen Auswirkungen solcher Gefahrenlagen sind durch die Einführung angemessener Brandschutzvorkehrungen, effektiver Notfallpläne und Notfallmaßnahmen sowie regelmäßiger Notfallübungen zu minimieren.

Schonung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sparsam und schonend mit natürlichen Ressourcen umgehen (z.B. Wasser, Energieträgern, Rohstoffen). Um die Erhaltung erneuerbarer natürlicher Ressourcen zu gewährleisten, sorgen die Geschäftspartner für die Anwendung der von diversen Interessengruppen entwickelten, allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen. Von den Geschäftspartnern oder in ihrer Lieferkette verursachte Nachteile für Umwelt und Klima sind zu minimieren oder an der Quelle zu beseitigen. Die Praktiken sind den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft anzupassen. Hierzu gehören Reduzierung, Substitution, Sammlung, gemeinsame Nutzung, Wartung, Wiederverwendung, Umverteilung, Aufarbeitung, Wiederaufbereitung und Recycling von Materialien. Die Geschäftspartner

setzen sich für die Entwicklung und den Einsatz von umwelt- und klimafreundlichen Produkten, Verfahren und Technologien ein. Mithilfe eindeutiger Zielvorgaben und Korrekturmaßnahmen führen die Geschäftspartner belegbare kontinuierliche Umweltverbesserungen herbei; dies umfasst eine Reduzierung von Rohstoffen, Energie, Emissionen, Ableitungen, Lärm, Abfall und Gefahrstoffen sowie eine geringe Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen.

Abfall und Emissionen

Die Geschäftspartner gewährleisten die sichere und vorschriftsmäßige Handhabung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Verwaltung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen. Jede Tätigkeit, die sich nachteilig auf die Gesundheit von Menschen und Umwelt auswirken kann, muss in geeigneter Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden. Die Freisetzung gefährlicher Stoffe, insbesondere von Wirkstoffen, ist zu minimieren. Ein versehentlicher Austritt flüssiger und gasförmiger Gefahrstoffe ist vom Geschäftspartner zu verhindern oder zu begrenzen.

Qualitätssicherung

Die Geschäftspartner stellen hochwertige, sichere und wirksame Waren und Dienstleistungen bereit, die im Einklang mit sämtlichen dafür geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

Qualitätsanforderungen

Die Geschäftspartner halten allgemein anerkannte Qualitätsstandards oder vertraglich vereinbarte Qualitätsanforderungen und -normen ein und liefern auf dieser Grundlage Waren und Dienstleistungen, die durchgängig den Anforderungen von NextPharma und seinen Kunden entsprechen, die zugesicherte Leistung erbringen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher nutzbar sind. Jegliche kritischen Probleme, die Waren und Dienstleistungen qualitativ beeinträchtigen könnten, müssen die Geschäftspartner unverzüglich angehen. Sie müssen NextPharma über Änderungen im Herstellungs- oder Lieferprozess informieren, soweit sich diese auf die Spezifikation der gelieferten Waren und Dienstleistungen auswirken können.

Sicherheit und Maßnahmen zur Bekämpfung von Fälschungen

Die Geschäftspartner müssen in ihrer gesamten Lieferkette für solide Sicherheitspraktiken sorgen. Sie gewährleisten die Unversehrtheit jeder für NextPharma bestimmten Lieferung von ihrem Ausgangspunkt bis

zu ihrem Bestimmungsort. Sie stellen in ihrem Verantwortungsbereich mit den notwendigen und angemessenen Maßnahmen sicher, dass Produkte von NextPharma einschließlich ihrer verarbeitbaren Komponenten oder Ausgangsstoffe sowie das entsprechende Know-how nicht in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen und dass sie die legale Lieferkette nicht verlassen. Die Geschäftspartner sind verpflichtet, ihre Beziehungen zu Dritten unverzüglich zu prüfen, sobald sie erfahren oder Beweise dafür erhalten, dass sie durch deren Handlungen unwissentlich in die Herstellung oder den Verkauf von gefälschten Produkten verwickelt sind; dies gilt auch für den Export von Produkten, die in ihrem Bestimmungsland als Fälschungen gelten. NextPharma erwartet von seinen Geschäftspartnern Unterstützung bei der Aufklärung und Strafverfolgung von Aktivitäten im Zusammenhang mit gefälschten Produkten.

Corporate Governance und Managementsysteme

Die Geschäftspartner müssen wirksame Managementsysteme umsetzen und eine Führungsstruktur haben, die die Einhaltung aller geltenden Gesetze erleichtern und eine kontinuierliche Verbesserung im Hinblick auf die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner definierten Anforderungen fördern. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

Rechtliche und sonstige Anforderungen

Die Geschäftspartner müssen alle geltenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften, vertraglichen Vereinbarungen und international anerkannten Normen kennen und einhalten. Sie müssen zudem jederzeit ihre Praktiken auf allgemein anerkannte Industriestandards abstimmen, alle erforderlichen Genehmigungen, Zertifikate, Lizenzen und Registrierungen einholen, aufrechterhalten und auf den neuesten Stand bringen sowie Genehmigungsbeschränkungen und -anforderungen beachten.

Systeme, Dokumentation und Evaluierung

Die Geschäftspartner müssen Managementsysteme und Kontrollen in Bezug auf den Inhalt dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner entwickeln, einführen, anwenden und pflegen. Als Nachweis für die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze müssen sie dies in erforderlichem Umfang dokumentieren.

Verpflichtung und Verantwortlichkeit

Die Geschäftspartner erfüllen die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze, indem sie

angemessene Ressourcen bereitstellen und alle relevanten Aspekte in ihren Richtlinien und Verfahren berücksichtigen.

Risikomanagement

Die Geschäftspartner setzen Mechanismen ein, mit denen Risiken in allen von diesem Verhaltenskodex angesprochenen Bereichen und im Hinblick auf alle anwendbaren rechtlichen Anforderungen jederzeit identifiziert, evaluiert und behoben werden können.

Geschäftskontinuität

Die Geschäftspartner werden dazu angehalten, für Tätigkeiten im Auftrag von NextPharma angemessene Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs umzusetzen.

Kommunikation von Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette

Die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner dargelegten Nachhaltigkeitsgrundsätze sind von dem Geschäftspartner auch in der weiteren Lieferkette durchzusetzen.

Kontinuierliche Verbesserung

Ihren Einsatz für eine kontinuierliche Verbesserung stellen Geschäftspartner unter Beweis, indem sie Leistungsziele festlegen, Umsetzungspläne abarbeiten und Mängeln, die durch interne oder externe Bewertungen, Inspektionen und Managementprüfungen festgestellt werden, mit den erforderlichen Korrekturmaßnahmen abhelfen.

Transparenz und Offenlegung

NextPharma erwartet von seinen Geschäftspartnern externe Berichte über ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen gemäß den in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner dargelegten Grundsätzen.

Schulung und Kompetenz

Die Geschäftspartner müssen geeignete Schulungsmaßnahmen entwickeln, durchführen und pflegen, um es ihren Führungskräften und Mitarbeiter:innen zu ermöglichen, die geltenden Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner, die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die allgemein anerkannten Standards in angemessenem Umfang zu kennen und nachzuvollziehen.

Bewertungsrecht

Die Geschäftspartner gestatten es NextPharma, ihre Leistung nach angemessener Vorankündigung zu bewerten, damit NextPharma die Einhaltung der Grundsätze seines Verhaltenskodex‘ für Geschäftspartner durch diese überprüfen kann. Die Bewertung erfolgt entweder direkt durch NextPharma oder durch einen qualifizierten Dritten, z.B. in Form von Gutachten oder Audits.

NextPharma
LOGISTICS

Glossar

Das Glossar erklärt bzw. definiert ausgewählte Begriffe, Organisationen und Konzepte, wie sie im NextPharma Verhaltenskodex für Geschäftspartner verwendet werden.

Konfliktmineralien

Zu den Konfliktmineralien (Konfliktrohstoffen) gehören nach aktueller Definition vor allem die Metalle Tantal, Zinn, Wolfram und Gold (auch „3T+G" genannt für *tantalum, tin, tungsten* plus *gold*), die aus den Bodenschätzen Kassiterit, Coltan und Wolframit gewonnen werden.

Mitarbeiter

Als Mitarbeiter werden hier jegliches Personal bezeichnet, das ein Geschäftspartner einstellt oder beschäftigt.

Gefahrstoffe

Stoffe gemäß Definition des von der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) ausgearbeitete Global Harmonisierten Systems zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS).

Menschenhandel

Im Rahmen von Menschenhandel werden Menschen durch Anwerbung, Unterbringung oder Transport in eine Situation gebracht, in der sie ausgebeutet und mithilfe von Gewalt, Täuschung oder Zwang gegen ihren Willen zur Arbeit herangezogen werden.

Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Die ILO ist eine UN-Agentur, die Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus 187 UN-Mitgliedsstaaten unter ihrem Dach vereint und Arbeitsnormen festlegt, Strategien entwickelt und Programme zur Förderung menschenwürdiger Arbeit für alle Arbeitnehmer erarbeitet.

Personenbezogene Daten

Alle Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person.

Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI)

Eine gemeinnützige Unternehmensorganisation. Die ihr angehörenden Pharma- und Gesundheitsunternehmen streben die Einführung und Förderung verantwortungsvoller Praktiken an, mit deren Ergebnissen sie ihre Lieferketten in sozialer, gesundheitlicher, sicherheitstechnischer und ökologisch nachhaltiger Hinsicht kontinuierlich verbessern können.

Geschäftspartner

Zu den Geschäftspartnern gehören alle Dritten, die für, im Namen von oder gemeinsam mit NextPharma Logistics tätig werden. Hierzu zählen u. a. Lieferanten, Mandanten, Vertriebspartner, Berater, Makler, Subunternehmer, Minderheitsgesellschafter, Handelsvertreter und frei Mitarbeiter:innen.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit umfasst Ethik, Menschenrechte (d.h. Menschen- und Arbeitsrechte) sowie die Bereiche Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.

Nachhaltigkeitsstandards und Zertifizierungen

In der Regel durch Dritte beurteilte Normen und Standards für Umwelt-, Sozial-, Ethik- und Sicherheitsfragen, mit denen Unternehmen auf freiwilliger Basis die Leistungen ihrer Organisationen oder Produkte in bestimmten Bereichen nachweisen. Beispiele sind Forest Stewardship Council, Roundtable on Sustainable Palm Oil, Responsible Minerals Initiative oder Rainforest Alliance.

Together for Sustainability (TfS) Initiative

Eine gemeinnützige Wirtschaftsorganisation. Die ihr angehörenden Chemieunternehmen streben die Schaffung eines Industriestandards für nachhaltige Lieferketten an. Die Initiative hat einen standardisierten Ansatz für die Bewertung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung von Geschäftspartner entwickelt und teilt Bewertungen und Audits mit ihren Mitgliedern.

United Nations Global Compact (UNGC)

Der von den Vereinten Nationen (UN) initiierte „Globale Pakt“ zwischen der UN und Unternehmen, deren Leitungen sich freiwillig verpflichten, zehn universelle Nachhaltigkeitsprinzipien umzusetzen und UN-Ziele u.a. für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.